

Haushalte und Familien

Eheschließungen und Ehescheidungen

Für das Land Brandenburg werden seit 1990 Daten zu den Eheschließungen und als Pendant dazu die Ehescheidungen erfasst. Dabei ist generell festzuhalten: Es wird mehr geheiratet als geschieden. Das erste Jahr der Erfassung sollte dabei nicht unbedingt als Gradmesser der Entwicklung dienen, da die gesamte Erhebung zu dieser Statistik in Brandenburg gerade erst anlief und die Berichterstattung noch sehr holprig war. Ab 1993 kann auf verlässliche Daten zurückgegriffen werden. Bis zum Jahr 2003 ist ein kontinuierlicher Anstieg der Ehescheidungen zu verzeichnen. Ein entscheidender Faktor ist jedoch der Bestand an Eheleuten, also die Menge der Personen, die überhaupt geschieden werden können. Diese Menge ist durch zwei Entwicklungen getrieben. Zum einen spielt die demografische Struktur eine Rolle. Sinkt die Zahl der Menschen im Heiratsalter, sinkt die Zahl der Eheschließungen und damit zeitlich verzögert die Zahl der Ehescheidungen. Zum anderen determiniert die Eheineigung die Zahl der Ehescheidungen. Werden aus persönlichen oder gesellschaftlichen Gründen weniger Ehen geschlossen, hat auch dies zeitverzögert sinkende Ehescheidungen zur Folge. So stieg die Zahl der Eheschließungen seit 1993 kontinuierlich an und hat sich bis 2019 nahezu verdoppelt. Am meisten geheiratet wurde im Jahr 2018.

Das durchschnittliche Heiratsalter hat sich seit der Wiedervereinigung deutlich erhöht. Während Männer 1991 im Durchschnitt 32,3 Jahre und Frauen 29,5 Jahre bei einer Eheschließung waren, betrug das Durchschnittsalter 2019 bei den Männern 41,8 Jahre und bei den Frauen 38,9 Jahre.

Den höchsten Stand mit 6107 Ehescheidungen gab es im Jahr 2003. Danach erfolgte ein kontinuierlicher Rückgang auf 4224 Scheidungen im Jahr 2019. Dies hat sicherlich mehrere Ursachen: Zum einen könnte das höhere Durchschnittsalter bei der Eheschließung ausschlaggebend sein, zum anderen sind die materiellen Aufwendungen für eine Scheidung erheblich gestiegen. Ein weiterer Punkt ist das meist obligatorische Trennungsjahr. Da nicht bekannt ist, ob und wie viele Paare sich innerhalb dieser Zeit wieder „vertragen“, kann das durchaus scheidungshindernd sein. Da im gleichen Zeitraum die Zahl der getrennt lebenden Partner gestiegen ist, kann von einer nur noch formal bestehenden Ehe ausgegangen werden. Kamen im Jahr 1991 auf 1000 geschlossene Ehen „nur“ 194 geschiedene, war ihre Zahl im Jahr 2001 mit 620 am höchsten, um dann kontinuierlich bis 2019 auf 311 geschiedene Ehen auf 1000 geschlossene zu sinken.

Gibt es das „verflixte“ siebente Jahr? Laut amtlicher Statistik ist etwas dran. Seit 1991 gab es die meisten Ehescheidungen zwischen dem 6. und dem 10. Ehejahr. 1991 betrug deren Anteil 23,3%. 1995, dem Jahr des höchsten Anstiegs, wurden 40,3% der Ehescheidungen innerhalb dieser Jahresspanne vorgenommen. 2019 lag der Anteil bei 25,3%. Die bekannte Ausnahme bilden die Jahre 1998 bis 2004, da überwogen Ehescheidungen zwischen dem 10. und 15. Ehejahr.

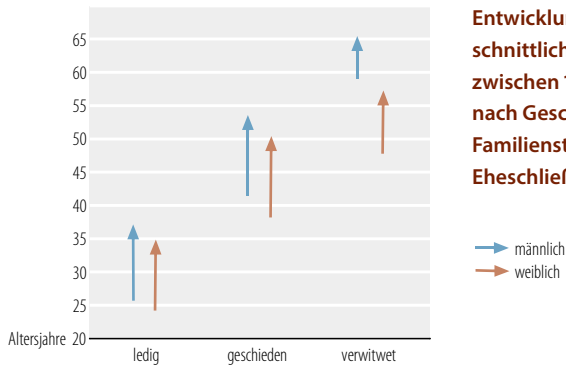
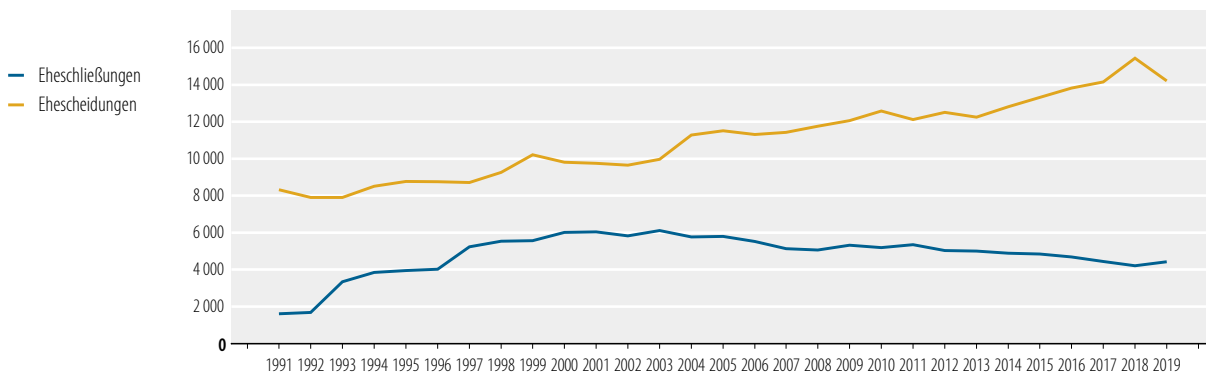
Wer glaubt, je länger eine Ehe währt, desto beständiger ist sie, der hat weit gefehlt. Waren 1991 lediglich 5,3% der Ehen mit einer Dauer von mehr als 25 Jahren zerbrochen, belief sich deren Anteil seit 2002 stets im zweistelligen Bereich und lag 2019 bei 18,5%.

In 58,9% der 1991 geschiedenen Ehen hatten die Geschiedenen zum Zeitpunkt der Scheidung minderjährige Kinder. Mitte der 1990er Jahre waren es sogar mehr als 70%. Der Anteil sank in den Folgejahren jedoch nahezu kontinuierlich. Im Jahr 2019 hatten 43,9% der geschiedenen Eheleute minderjährige Kinder. Auch viele Kinder sind kein Hinderungsgrund für eine Ehescheidung. 1991 wurden im Land Brandenburg 67 Ehen mit drei und mehr Kindern geschieden. Seit 1993 liegt die Zahl immer im dreistelligen Bereich. 2019 waren 131 geschiedene Ehen davon betroffen.



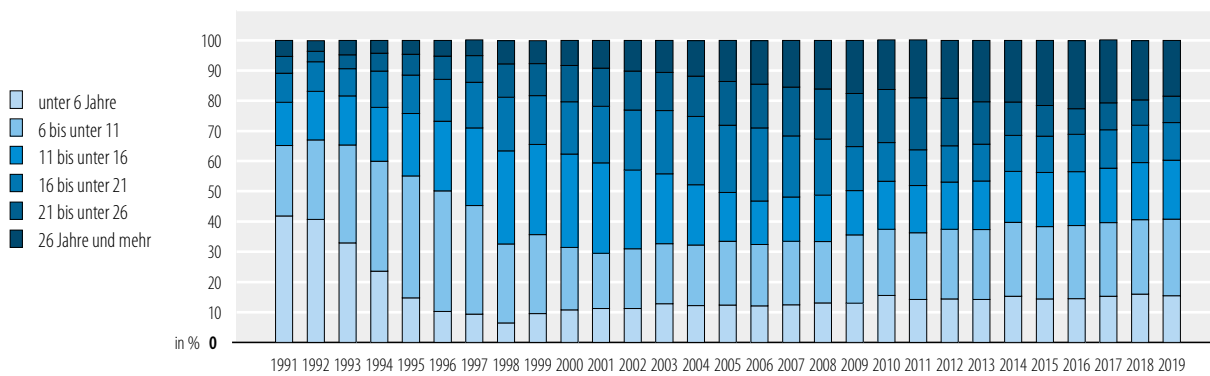
Die Scheidungsstatistik liefert die Grunddaten über die Zahl der rechtskräftigen Beschlüsse in Eheauflösungssachen bei gerichtlichen Entscheidungen über Ehescheidungs- oder Aufhebungsklagen und die demografischen Merkmale der Ehegatten. Die Angaben werden in den Geschäftsstellen der Familiengerichte auf Grundlage der Gerichtsakten gemacht. Folgende Tatbestände werden erfasst: Antragsteller und Zustimmung des Antraggegners, Inhalt der Entscheidung (Nichtigkeitserklärung, Aufhebung, Scheidung, Klageabweisung), zugrunde gelegte gesetzliche Bestimmungen, Alter der Ehegatten, Ehedauer, Kinderzahl, Staatsangehörigkeit der Ehegatten (ausgewählte Staatsangehörigkeiten). Zweck der Erhebung ist die Unterrichtung der Öffentlichkeit. Sie dient als Grundlage für familien- und sozialpolitische Untersuchungen und Entscheidungen. Die Statistik der Eheschließungen zeigt die Entwicklung aller vor einem deutschen Standesamt beurkundeten Eheschließungen und Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in eine Ehe. Sie liefert die demografischen Basisinformationen zum Eheschließungsverhalten und somit zu einem wesentlichen Aspekt der Lebensverhältnisse.

Eheschließungen und Ehescheidungen 1991 bis 2019



Entwicklung des durchschnittlichen Heiratsalters zwischen 1991 und 2019 nach Geschlecht und dem Familienstand vor der Eheschließung

Ehescheidungen 1991 bis 2019 nach Ehedauer



1993 und 2019 nach Anzahl der Kinder

